

**ANTWORTEN VON:**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg**

**DTKV – Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV) – Landesverband Brandenburg e. V.  
Wahlprüfstein zur Situation der Musikpädagog\*innen in Brandenburg**

**1. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass das Umsatzsteuerbescheinigungsverfahren weiter vereinfacht wird und insbesondere Inhabern von kleinen Musikschulen und konzertierenden Musikern keine unnötigen Hürden gestellt werden?**

Antwort: Das Umsatzbescheinigungsverfahren ist zugebener Maßen sehr kompliziert. Allerdings sind einer Vereinfachung bundesgesetzliche Grenzen gesetzt. Nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG kann nur von der Umsatzsteuer befreit werden, wer Schülerinnen und Schüler erfolgreich auf eine Prüfung oder einen Musikerberuf vorbereitet und dafür die entsprechende musikpädagogische Eignung besitzt. Das Verfahren orientiert sich laut Aussage der Landesregierung an der diesbezüglich ergangenen Rechtsprechung der brandenburgischen Verwaltungsgerichte und des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg. Wir sehen uns außerstande zu beurteilen, inwieweit dieses Verfahren tatsächlich unnötige Hürden enthält. Allerdings ließe sich dies aus dem Ländervergleich der im Netz verfügbaren Hinweise zum Erbringen von Dokumenten im Rahmen des Verfahrens mutmaßen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diesbezüglich ein Praxisvergleich der Länder vorgenommen wird (z. B. im Rahmen eines länderübergreifenden Qualitätszirkels), und die Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung und besseren Beratung ausgeschöpft werden.

**2. Unterstützt Ihre Partei die Position des DTKV, dass private Musikpädagoginnen und Musikpädagogen und private Musikschulen eine wichtige Rolle in der musikalischen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Brandenburg zufällt?**

Antwort: Alle Musikpädagoginnen und Musikpädagogen, ob an öffentlichen Musikschulen, privaten Musikschulen oder ohne eine Musikschulanbindung sind eine Bereicherung für die musikalische Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Brandenburg. Wenn es um eine Landesförderung geht, liegt unsere Priorität aber bewusst bei den öffentlichen Musikschulen. Diese müssen ja, um eine Anerkennung zu erhalten, bestimmte Voraussetzungen erfüllen, die viele private Anbieter nicht erfüllen können und z. T. auch gar nicht anstreben (siehe auch Antwort auf Frage 3).

**3. Laut Landesmusikschulgesetz sind nur städtische, kommunale und gemeinnützige Musikschulen berechtigt, Förderung vom Land zu erhalten. Private Anbieter gehen leer aus, was sich doppelt negativ auf die Honorare der Lehrkräfte und auf die Gebühren der Eltern und Schülern auswirkt. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass es ein gerechteres Verteilungssystem der Förderung für die Musikschülerinnen und -schüler in Brandenburg gibt und alle seriösen Anbieter miteinbezogen werden?**

Antwort: Wir halten weiter daran fest, dass eine staatliche Förderung grundsätzlich nur staatlich anerkannten städtischen, kommunalen und gemeinnützigen Musikschulen zukommen soll. Die staatliche Anerkennung von Musikschulen ist an Bedingungen geknüpft, die auch uns Grünen in musikpädagogischer Hinsicht sehr wichtig sind. Sie gehen weit über das reine Unterrichten eines Instruments hinaus. So müssen im Rahmen einer kontinuierlichen und pädagogisch planmäßigen Arbeit u.a.

- die musikalische Früherziehung,
- Einzel- und Gruppenunterricht in mindestens fünf Fachbereichen,

- Ensemble- und Ergänzungsfächer,
- Talentförderung,
- die Erteilung der Unterrichtsstunden in der Mehrheit durch Lehrkräfte mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fachbereich Musik oder Musikpädagogik oder einem gleichwertigen Abschluss

gewährleistet sein.

Letzteres plus Berufserfahrung in der Musikpädagogik wird auch von der Leitung einer staatlich anerkannten Musikschule erwartet. Diese Voraussetzungen können viele private Musikschulen und einzelne Lehrkräfte ohne Musikschulanbindung nicht leisten. Auch um sicherstellen zu können, dass auch für finanzschwächere Haushalte ein gefördertes kommunales außerschulisches musikpädagogisches Angebot gesichert ist, halten wir an dem System der Förderung staatlich anerkannter Musikschulen fest. Wir empfehlen privaten Musikschulen, die eine Förderung anstreben, sich um eine staatliche Anerkennung zu bemühen. Wir gestehen aber ein, dass dies dort, wo bereits eine kommunale öffentliche Musikschule vorhanden ist, schwierig sein dürfte.

**4. An fast allen Musikschulen im Land Brandenburg werden dringend Lehrkräfte gesucht, da die Nachfrage nach musikalischer Bildung stetig wächst. Der DTKV vertritt die Ansicht, dass neben der Verbesserung der Honorarbedingungen auch die Ausbildung ausgebaut werden sollte. Aktuell gibt es nur 15 Absolventen / Jahr an BTU Cottbus für alle Instrumente. Wie lautet hierzu die Position Ihrer Partei?**

Antwort: Die Erhöhung der Absolventenzahlen für Musikpädagogik insbesondere an der BTU Cottbus halten auch wir für erstrebenswert. Hier hat das Land nur mittelbaren Einfluss, weil die Hochschulen frei in Gestaltung ihres Studienangebots sind. Zudem lässt sich auch die Nachfrage nur mittelbar beeinflussen. Als die Universität Potsdam ihre Kapazitäten im Bereich Musikpädagogik erhöht hat, blieben Studienplätze leider mangels Nachfrage frei. Gleichwohl sehen wir es als Aufgabe der Landesregierung an, das Gespräch mit den Hochschulen in der Region Berlin-Brandenburg zu suchen, um auf eine Anpassung der Angebotskapazitäten für Musikpädagogik an den dringenden Bedarf hinzuwirken.

Um die Attraktivität des Berufs und damit auch die Nachfrage nach Studienplätzen zu steigern, ist die Verbesserung der Bezahlung und sozialen Absicherung von Musikschullehrkräften eine Herausforderung für Land, Kommunen und Musikschulen. Die Verbesserung der Honorarbedingungen bleibt dabei eine Daueraufgabe. Auch hier hat das Land nur mittelbaren Einfluss. Die Anlage 1 der „VV Honorare MBJS“ enthält nur Ober- aber keine Untergrenzen für die jeweilige Honorarstufe. Selbst bei Erhöhung der Landeszuschüsse sind die Kommunen im Rahmen dieser Obergrenzen frei in der Gestaltung ihrer jeweiligen Honorarordnung. Eine bessere Absicherung bestünde auch in der Festanstellung von Musikschullehrkräften für nachgefragte Instrumentengruppen und Daueraufgaben an den staatlich geförderten Musikschulen im Rahmen eines Tarifvertrages. Um dies zu ermöglichen, muss die Grundfinanzierung in den staatlich geförderten Musikschulen deutlich erhöht werden, wofür wir uns stetig bemühen.